

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 01. Februar 2018

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Spenden und Sponsoring; Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 GemO
3. Beratung und Beschlussfassung zur Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeister Neff für die am 12.3.2018 beginnende zweite Amtszeit
4. Einweisung von Bürgermeister Neff in die Besoldungsgruppe A16
5. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
6. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
7. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
8. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Zu Beginn der Sitzung werden Anfragen aus dem Zuhörerbereich gestellt.

Diese betreffen unter anderem die Erhöhung der Wassergebühr durch den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach.

Des Weiteren wird auf kritische Nachfrage aus dem Zuhörerbereich sehr hitzig über die Vorbildfunktion von Gemeinderäten im Zuge des Bürgermeisterwahlkampfes debattiert. Frau Maahs erläutert abschließend die Trennung zwischen Gemeinderatstätigkeit, ehrenamtlicher Tätigkeit im Gemeindevwahlausschuss und den Rechten und Pflichten von Gemeinderäten und Bürgern im Zuge einer Wahl.

Darüber hinaus werden weitere Fragen an die Verwaltung gestellt.

U.a. werden dabei diverse Anliegen aus Forst und gemeindeeigenen Grundstücken sowie der Friedhof Hüffenhardt und die Friedhofsordnung angesprochen.

zu Punkt 2

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erklärt sich Gemeinderat Hagner für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz. Bürgermeister Neff erläutert den Tagesordnungspunkt unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage.

Nach dem Inkrafttreten des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sind bei Amtsträgern, die für ihre Körperschaften Zuwendungen entgegennehmen, strafrechtliche Risiken entstanden. Der baden-württembergische Landtag hat im Februar 2006 eine grundsätzliche Regelung für die Annahme von Spenden durch Kommunen beschlossen, damit auch künftig Zuwendungen von Privaten zur Erfüllung kommunaler Aufgaben entgegengenommen werden können, ohne dass strafrechtliche Konsequenzen für die beteiligten Amtsträger drohen.

Der mit Gesetz vom 14. Februar 2006 eingefügte § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung stellt klar, dass die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen Dritter einwerben und annehmen oder an Dritte, die sich an der Erfüllung kommunaler Aufgaben beteiligen, vermitteln dürfen. Spenden und Sponsoring im kommunalen Bereich ist damit erwünscht und die Einwerbung und Annahme von Zuwendungen gehört grundsätzlich zum dienstlichen Aufgabenkreis der kommunalen Amtsträger.

Aus Gründen der Transparenz sieht die Regelung allerdings vor, dass über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen das kommunale Hauptorgan zu entscheiden hat.

Im vergangenen Jahr sind bei der Gemeinde Sach- und Geldspenden im Wert von insgesamt 980,00 Euro eingegangen. Dem Gremium liegt eine Übersicht über die eingegangenen Spenden vor.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 980,00 Euro gemäß der beiliegenden Tabelle.

- einstimmig -

Nach erfolgter Beschlussfassung nimmt Gemeinderat Hagner wieder am Verhandlungstisch Platz.

zu Punkt 3

Bürgermeister Neff erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz. Den Vorsitz übernimmt Bürgermeister-Stellvertreter Hagner. Frau Maahs erläutert den Sachverhalt sodann anhand der Verwaltungsvorlage.

Walter Neff wurde für eine weitere Amtszeit als Bürgermeister der Gemeinde gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt 8 Jahre.

Die Amtszeit beginnt mit dem Amtsantritt, im Fall der Wiederwahl schließt sich die neue Amtszeit an das Ende der vorangegangenen Amtszeit an, vgl. § 42 Absatz 3 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO). Die Amtszeit der ersten Wahlperiode endet am 11.3.2018. Am 12.3.2018 beginnt die zweite Amtszeit bis 11.3.2026.

Ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied vereidigt und verpflichtet gemäß § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates. In der Sitzung hat diesbezüglich die Wahl im Gremium zu erfolgen. Ferner sollte in der Sitzung der Rahmen für die Gemeinderatsitzung zur Amtseinführung festgelegt werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Amtseinführung am Dienstag, 13.3.2018 in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt durchzuführen.

Zum Rahmen der Gestaltung schlägt die Verwaltung in Anlehnung an bisherige Feierlichkeiten vor:

- Bestuhlung im vorderen Bereich
- Stehtische und seitlich Stühle im hinteren Bereich
- Sektempfang im Anschluss an die Gemeinderatssitzung
- Hinsichtlich der musikalischen Gestaltung sollen zwei Vereine kontaktiert werden.
- Die Veranstaltung soll um 19.30 Uhr beginnen.

Im Anschluss an den Sachvortrag schlägt Gemeinderat Stark Gemeinderat Hagner für die Verpflichtung des Bürgermeisters vor.

Gemeinderat Müller schlägt zunächst Gemeinderat Georg vor, hält an diesem Vorschlag jedoch nicht weiter fest, nachdem Gemeinderat Georg dankend verzichtet und ebenfalls für Gemeinderat Hagner plädiert.

Nachdem kein Mitglied aus dem Gremium widerspricht, wird Gemeinderat Hagner im Zuge der offenen Wahl einstimmig gewählt, die Verpflichtung des Bürgermeisters für die zweite Amtszeit zu übernehmen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss

Die Amtseinführung findet am 13. März 2018 in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt statt. Für die Verpflichtungsfeierlichkeiten wird der oben ausgeführte Rahmen festgelegt.

- einstimmig -

zu Punkt 4

Auch bei diesem Punkt erklärt sich Bürgermeister Neff für befangen und überlässt den Vorsitz Bürgermeister-Stellvertreter Heiko Hagner. Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage.

Im Nachgang zur Bürgermeisterwahl ist die Besoldung des Bürgermeisters durch den Gemeinderat festzulegen.

Gesetzliche Grundlage für die Beschlussfassung ist das Gesetz über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der Landräte, der hauptamtlichen Bürgermeister und der Beigeordneten (Landeskommunalbesoldungsgesetz - LKomBesG). Über die Einweisung ist spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Amtsantritt zu beschließen, § 1 Absatz 2 Satz 2 LKomBesG.

Die Besoldung des Bürgermeisters richtet sich im Wesentlichen nach der Einwohnerzahl sowie dem Umfang und des Schwierigkeitsgrades des Amtes. Für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2000 Einwohnern bis zu 5000 Einwohner kommen die Besoldungsgruppen A 15/A 16 zum Tragen.

Maßgebende Einwohnerzahl im Sinne dieses Gesetzes ist die bei der letzten Volkszählung ermittelte, vom Statistischen Landesamt auf den 30. Juni des Vorjahres fortgeschriebene Zahl der Wohnbevölkerung; im Jahr, in dem eine Volkszählung stattgefunden hat, ist der Tag der Volkszählung maßgebend.

Die letzte vom Statistischen Landesamt gemeldete Bevölkerungszahl wurde zum 31.12.2016 mitgeteilt mit 2062 Personen. Die darauf basierende Fortschreibung der Bevölkerungszahl durch das Rechenzentrum weist zum 30.6.2017 2.073 Personen aus.

Hinweis: Selbst wenn die Gemeinde weniger als 2000 Einwohner zum Stichtag gehabt hätte, würde die vorgenannte Einordnung für die Besoldung (2000 Einwohner bis 5000 Einwohner) gelten. Dies ist in § 5 LKomBesG geregelt.

Während der ersten Amtszeit war Bürgermeister Neff in Besoldungsgruppe A 15 eingruppiert. Für die zweite Amtszeit gilt § 1 Absatz 2 Satz 3 LKomBesG: *„Wird der Beamte nach Ablauf seiner Amtszeit bei der unmittelbar darauffolgenden Wahl wiedergewählt, richtet sich die Besoldung nach der höheren Besoldungsgruppe.“*

Der Gemeinderat hat somit bei seiner Beschlussfassung kein Ermessen, es handelt sich somit um einen rein formalen Beschluss.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Einweisung von Bürgermeister Neff in die Besoldungsgruppe A 16 ab dem 12. März 2018.

- einstimmig -

Im Anschluss an die Beschlussfassung kehrt Bürgermeister Neff zurück an den Verhandlungstisch und übernimmt den Vorsitz.

zu Punkt 5

Bürgermeister Neff begrüßt Rechnungsamtsleiter Zipf zur Vorstellung des Haushaltes 2018.

In seiner Einleitung bedankt sich Bürgermeister Neff bei den Bediensteten des Rechnungsamts für den besonderen Aufwand im Vorfeld der Erstellung des ersten Haushaltes nach kommunaler Doppik.

Trotz guter allgemeiner Finanzlage steigen die Ausgaben ebenfalls weiter. Für 2018 selbst sind keine Gebühren- bzw. Steuererhöhungen vorgesehen trotz vieler vielschichtiger Aufgaben. Die Gemeinde leis-

te dabei ihre Pflichtaufgaben und auch freiwillige Aufgaben können bedient werden. Obwohl sich eine deutliche negative Zuführungsrate ergibt. Wobei der Begriff „negative Zuführungsrate“ auch nicht mehr ist. Jetzt heißt es „Fehlbetrag“ und dieser ist ordentlich in die Höhe geschneit. Was aber hauptsächlich dem neuen Recht geschuldet ist. Denn die Abschreibungen der Investitionen müssen künftig im Jahr der geplanten Entstehung auch auf einmal erwirtschaftet bzw. ausgewiesen werden.

Der Haushalt 2018 lebt damit von der Substanz bzw. von der in den Vorjahren angesparten allgemeinen Rücklage bzw. jetzt neu: des Finanzmittelbestandes. Die Gemeinde rechnet damit, Kredite aufnehmen zu müssen.

Sodann übergibt Bürgermeister Neff das Wort an Herrn Zipf, welcher den Haushalt unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vorstellt. Diese ist dem Protokoll in der Anlage beigelegt.

Nach einem kurzen Ausblick auf die Jahresrechnung 2017 erläutert Herr Zipf die Rahmendaten des Haushaltes 2018. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 6.570.426 Euro, dabei entfallen 5.181.391 Euro auf den Ergebnishaushalt und 1.389.035 Euro auf den investiven Finanzhaushalt. Herr Zipf stellt ausführlich die wichtigsten Kennzahlen zum Haushaltsplan 2018 vor und geht auf wesentliche Einzahlungen sowie Auszahlungen des investiven Finanzhaushaltes ein.

Herr Zipf betont, dass sich die Gemeinde in den kommenden Jahren mit der Verbesserung der Einnahmeseite auseinandersetzen müsse.

Bereits in 2018 sei eine Kreditaufnahme vorgesehen. Die dennoch vorhandenen liquiden Mittel werden für Gebührenrückstellungen benötigt.

Abschließend bedankt sich Rechnungsamtsleiter Zipf beim Gremium für die stets gute Zusammenarbeit. Ortsvorsteher Georg erklärt, dass der Ortschaftsrat den Maßnahmen in Bezug auf Kälbertshausen zugestimmt habe, man jedoch ergänzend die vollständige Erschließung der Hölde vermisste.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Müller erklärt Frau Maahs, dass der Haushaltsplan als Maßnahmenprogramm zu verstehen sei. Insbesondere in Bezug auf die Bohnengasse müssten die erforderlichen Beschlüsse noch gefasst werden. Hierfür sei aber auch erforderlich, die Finanzierung und die Bereitstellung von Fördermitteln zu kennen.

Gemeinderat Haas möchte wissen, ob die Gemeinde einen finanziellen Handlungsspielraum habe. Herr Zipf erklärt, dass er keine Bedenken habe, dass die Gemeinde die Kreditaufnahme nicht finanzieren könne. Frau Maahs ergänzt, dass der Haushalt per se die finanzielle Ausstattung der Gemeinde nicht verschlechtere, durch die neue Darstellungsform werde jedoch aufgezeigt, welche Aufwände die Gemeinde zu erwirtschaften hat.

Abschließend erklärt Herr Zipf auf Nachfrage von Gemeinderat Bödi, dass die Eröffnungsbilanz bis Mitte 2019 zu erstellen sein wird.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigelegte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

- einstimmig -

Im Anschluss an die Beschlussfassung verabschiedet Bürgermeister Neff Rechnungsamtsleiter Alexander Zipf, der nach rund 15 Jahren die Gemeinden Haßmersheim/Hüffenhardt verlässt. Er verabschiedet ihn mit Worten des Dankes sowie einem Präsent.

zu Punkt 6

In der vergangenen nicht öffentlichen Sitzung sind keine Beschlüsse gefasst worden.

zu Punkt 7

Bürgermeister Neff und Frau Maahs geben Folgendes bekannt:

- Die Gemeinde hat ein Informationsschreiben des Regierungspräsidiums erhalten und über folgenden Sachverhalt informiert:

Bekanntlich sind auf Teilen des Gemeindegebietes FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie nach dem Natura2000-Netzwerk) ausgewiesen. Die Festlegung der FFH-Gebietskulisse erfolgte durch die EU-Kommission im Jahr 2007. In Baden-Württemberg ist die förmliche und rechtsverbindliche Ausweisung der Flächen nach entsprechend der Forderung der EU-Kommission noch nicht erfolgt. Die förmliche Ausweisung mittels Sammelverordnung wird nun deshalb vom Regierungspräsidium Karlsruhe in Angriff genommen. Bis das Verfahren abgeschlossen ist, kommen den Gemeinden verschiedene Veröffentlichungspflichten zu, d.h. hierzu wird Verschiedenes im Amtsblatt und auf der Internetseite zu lesen sein, wenn die Texte vom Regierungspräsidium übergeben wurden.

Dies zur Information und zum Hintergrund. Allerdings sei bereits an dieser Stelle darauf verweisen, dass

mit der Ausweisung der FFH-Verordnung keine praxisrelevanten Veränderungen einhergehen. Sofern durch die festgelegte FFH-Kulisse Einschränkungen vorliegen, bestehen diese bereits heute aufgrund von naturschutzgesetzlichen Regelungen.

- Voraussichtlich in der kommenden Sitzung des Gemeinderates wird die Verwaltung im Zusammenhang mit der Fusion und Umstrukturierung des Datenverarbeitungsverbundes Baden-Württemberg zum 1.7.2018 eine Drucksache zur Beschlussfassung vorlegen. Frau Maahs erläutert den Hintergrund mit der bisherigen Zusammensetzung Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg (DVV) und gibt einen Ausblick auf die geplante Fusion.
- Die jährliche Sportstättenprüfung in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt erfolgte Ende 2017. Einige Mängel (Tore, Prallschutz, Bühne, Wände) wurden aufgeführt, die verdeutlichen, dass die Halle in den nächsten Jahren einer umfassenden Modernisierung innen unterzogen werden muss.
- Neben dem baulichen zweiten Rettungsweg müssen als Ergebnis der Brandverhütungsschau an der Grundschule auch Rauchschutztüren im Gebäude umgerüstet werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.000 Euro. Die Aufträge wurden bereits vergeben.
- Des Weiteren musste am vergangenen Wochenende an der Grundschule kurzfristig der Brenner ausgetauscht werden. Nach einem Defekt konnte er nicht mehr mit vertretbarem Aufwand instand gesetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 2.000 Euro.
- Darüber hinaus wurde gestern ein Wasserrohrbruch in der Bücherei (Rostschaden) festgestellt. Das Büchereiteam hat schnell reagiert, weshalb sich der Schaden hier in Grenzen hält. Der Dank gilt allen Beteiligten für das schnelle Eingreifen. Nur so konnte ein größerer Schaden verhindert werden.

zu Punkt 8

Auch nach Behandlung der Tagesordnung werden nochmals Anfragen aus dem Zuhörerbereich gestellt.

Auf Nachfrage aus dem Zuhörerraum gibt Bürgermeister Neff unter anderem über die Eigentumsverhältnisse und Standorte der Defibrillatoren in Hüffenhardt und Kälbertshausen Auskunft und berichtet, dass die jährliche Einwohnerversammlung im April geplant ist.

Von einem Bürger wird bemängelt, dass die Reinigung der Straßeneinläufe, die extern vergeben wurde, nicht zur Zufriedenheit erfolgte.

Auf weitere Nachfrage führt Frau Maahs aus, dass keine Maßnahmen in Sachen Lärmaktionsplanung ergriffen werden.

Es werden Fragen zu Biotopen und Förderprogrammen des Landkreises für den Rückschnitt von Bäumen auf Streuobstwiesen gestellt.

Auch die Geschwindigkeit von Verkehrsteilnehmern in der geschlossenen Ortslage wird wiederholt kritisiert.